



Leben im Zentrum Sunnegarte

Allgemeines

Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Wegleitung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Aufsicht

Die Institution untersteht der Aufsicht des Verwaltungsrates, in welchem auch die politische Gemeinde Bubikon vertreten ist.

Aufnahmebedingungen

Bei der Aufnahme in das Zentrum Sunnegarte geniessen die im AHV-Alter stehenden Einwohner der Gemeinde Bubikon den Vorrang. Die Aufnahme von jüngeren Menschen in palliativen Situationen ist möglich.

Nicht aufgenommen werden Personen

- die noch berufstätig sind
- die Pflege oder Betreuung bedürfen, welche die Möglichkeiten des Betriebes übersteigen

Aufnahmeverfahren

Über die Aufnahme entscheidet die Bereichsleitung Betreuung und Pflege in Absprache mit dem zuständigen Arzt, der Zentrumsleitung und bei Bedarf mit weiteren Fachstellen. Vorsorgliche Anmeldungen sind ohne ärztlichen Überweisungsrapport möglich. In diesem Fall wird der ärztliche Überweisungsrapport zu gegebenem Zeitpunkt nachverlangt.

Mitsprache

Die Mitsprache der Bewohner ist gewährleistet und erwünscht. Anregungen können jederzeit direkt bei der Wohnbereichsleitung oder der Geschäftsleitung vorgetragen werden.

Betreuung und Pflege

Pflege

Das Zentrum Sunnegarte bietet Betreuung und Pflege für betagte und kranke Menschen mit unterschiedlichen medizinischen und pflegerischen Bedürfnissen an. Im Mittelpunkt unserer Dienstleistungen und Angebote steht das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie werden von unseren Mitarbeitenden rund um die Uhr fachlich kompetent betreut. Dabei achten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine einfühlsame und kompetente Betreuung und Pflege, bei welcher die Bedürfnisse, Wünsche und Ressourcen der Bewohner im Vordergrund stehen. Das Personal wird kontinuierlich und bereichsübergreifend zu aktuellen Themen geschult.

Bewohner mit Demenz

Wir begleiten Menschen mit Demenz respektvoll und einfühlsam und bieten ihnen ein Zuhause, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können. Ihre individuellen Bedürfnisse nehmen wir ernst und unterstützen sie darin. In unserem integrativen Betreuungskonzept leben Menschen mit leichter und ohne Demenzerkrankungen zusammen. Weiter führen wir einen geschützten Wohnbereich, so dass Bewohner mit fortgeschrittener Demenz weiterhin bei uns leben können.

Verlegung

Eine Verlegung in ein Spital oder eine Spezialklinik erfolgt nur, wenn sie medizinisch ausgewiesen und mit dem Bewohner oder den Angehörigen besprochen ist.

Aktivierungsangebot

Die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmen ihren Tagesablauf individuell. Sie besuchen kulturelle Anlässe und nutzen die Aktivierungsangebote. Die persönlich ausgewählten Aktivitäten bringen Abwechslung und Freude in den Alltag, fördern die Kontakte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und erhöhen die geistige und körperliche Beweglichkeit. Die Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig. Die Aktivitäten werden rechtzeitig publiziert und durch die Pflege kommuniziert.

Wohnen im Zentrum

Besuche

Die Bewohner sollen ihre Beziehungen mit Partnern, Angehörigen, Freunden und Bekannten erhalten und weiterpflegen. Sie können deshalb jederzeit Besuche empfangen. Bei Ruhestörungen oder Belästigungen ist die Geschäftsleitung befugt, Beschränkungen anzuordnen.

Die Besucher können nach Voranmeldung mit dem Bewohner im Restaurant essen. Zudem besteht die Möglichkeit, Jubilaren-Anlässe oder Familienfeiern im Haus durchzuführen. Partnern, Angehörigen und Freunden bieten wir die Möglichkeit, sich an der Betreuung der Bewohner angemessen zu beteiligen.

Die Hauptzugänge ins Haus wie auch die Tiefgarage sind von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Wenn Sie ausserhalb dieser Öffnungszeiten Zutritt benötigen, können Sie sich über die Sonerie bei den Eingängen melden.

Zimmer

Grundsätzlich ist das Bewohnerzimmer privat und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sich vor dem Betreten des Zimmers mit der Sonerie und oder durch Anklopfen bemerkbar. Die Zimmer verteilen sich auf vier Stockwerke und können sowohl für Kurz- oder Daueraufenthalt sowie auch als Ferienzimmer genutzt werden. Bei relevanten oder zwingenden Gründen ist die Geschäftsleitung in Absprache mit dem Bewohner berechtigt, einen Zimmerwechsel anzuordnen. Die Grundausstattung des Zimmers beinhaltet einen Einbauschränk, ein elektrisches Komfortbett, Bett- und Frottierwäsche, Nachttisch mit Lampe, Deckenleuchten und Tagvorhang. Die restlichen Einrichtungsgegenstände sind von Ihnen persönlich. Gerne sind wir Ihnen beim Montieren von Bildern und anderen Gegenständen behilflich.

Schlüssel

Jedes Zimmer verfügt über einen persönlichen Schlüssel, welcher zum Zimmer, der Schublade im Einbauschränk (Safe) und den Haupteingangstüren zum Zentrum passt. Wir bitten unsere Bewohnerinnen und Bewohner, das Zimmer beim Verlassen abzuschliessen. Es kommt leider immer wieder vor, dass Wertgegenstände verschwinden.

Allgemeine Räume

Die Sitznischen auf den Wohnbereichen, die Aufenthaltsräume, das Restaurant, die Dachterrasse, der Aussenbereiche, der Raum der Stille und der Fitnessraum stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur freien Benützung offen.

Zimmerreinigung

Die wöchentliche Reinigung des Zimmers, die tägliche Sichtreinigung (Montag bis Freitag) und das Betten werden durch unsere Mitarbeitenden besorgt. Die Bewohner können sich nach ihren Wünschen und Möglichkeiten daran beteiligen.

Auf Wunsch erbringen wir gerne Zusatzreinigungen z.B. Kaffeemaschinen entkalken etc. Diese Leistungen werden nach Aufwand verrechnet. Bitte teilen Sie uns Ihre Anliegen mit.

Wäsche

Die persönliche Wäsche wird durch unsere hausinterne Wäscherei mit Namen gekennzeichnet. Die Schmutzwäsche wird auf den Wohnbereichen gesammelt, in der Wäscherei gereinigt, aufbereitet und wöchentlich wieder aufs Zimmer geliefert. Die Bett- und Frottierwäsche wird vom Haus zur Verfügung gestellt.

Entsorgung

Sämtlicher Abfall und Reststoffe werden durch die Mitarbeitenden fachgerecht für Sie entsorgt. In den Wohnbereichen stehen die entsprechenden Behälter in den Sammelstellen bereit, falls Sie selber etwas entsorgen möchten.

Geräte der Unterhaltungselektronik

Radiogeräte, CD-Player, Fernseher usw. sind in ihrer Lautstärke so einzustellen, dass sie nicht stören. Allenfalls sind Kopfhörer zu verwenden. Ein Gäste-Wlan ist vorhanden und kann von den Bewohnern mitbenutzt werden. Das Passwort lautet «sunnegarte».

Telefon

Jedes Zimmer ist mit einer eigenen Nummer an die Hauszentrale angeschlossen. Die eigene Telefonnummer kann portiert werden. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Bewohners. Ebenso ist es möglich den eigenen Telefonapparat mitzubringen. Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Post

Je nach Absprache wird die Brief- und Paketpost ins Zimmer gebracht oder in einen persönlichen Briefkasten beim Empfang gelegt. Kann der Bewohner die Post nicht mehr selbst besorgen, senden wir die Post wöchentlich an eine zu definierende Person weiter. Abgehende Briefpost darf gerne am Empfang abgegeben werden.

Sicherheit

Das ganze Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Aus Sicherheitsgründen sind in den Zimmern das Abbrennen von Kerzen und die Verwendung von Geräten mit offener Flamme sowie das Kochen, Waschen und Bügeln **nicht gestattet**. Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich vom 1.7.2008 gilt im ganzen Haus ein Rauchverbot.

Verpflegung

Die Mahlzeiten werden in der hauseigenen Küche täglich frisch zubereitet. Die Menüs richten sich nach den Bedürfnissen einer altersgerechten und gesunden Ernährung. Gleitende Frühstückszeiten und Wahlmenüs unterstützen die individuellen Wünsche der Bewohner.

Die Bewohner nehmen die Mahlzeiten gemeinsam im Restaurant ein. Bewohner, welche beim Essen auf Unterstützung angewiesen sind, nehmen die Mahlzeiten im Aufenthaltsraum des jeweiligen Wohnbereiches ein.

Essenszeiten

	im Restaurant	im Wohnbereich
Frühstück	ab 07.45 Uhr	ab 08.00 Uhr
Mittagessen	11.45 Uhr	11.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr	17.00 Uhr

Bei besonderen Umständen kann im Einzelfall von diesen Zeiten abgewichen werden.

Getränke auf dem Wohnbereich und beim Essen

Die Getränke können frei gewählt werden und sind im Pensionspreis inbegriffen.

Vorübergehende Abwesenheit

Die Abwesenheit von mehr als einem halben Tag oder das Fernbleiben vom Essen sind den Mitarbeitenden des jeweiligen Wohnbereiches so früh als möglich zu melden. Rückerstattungen bei längerer Abwesenheit sind in der Taxordnung geregelt.

Verschiedene Dienstleistungsangebote

Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung der Bewohner erfolgt durch die Gemeindepfarrer oder einem Seelsorger der eigenen Wahl.

Gottesdienste

In der Regel wird am Freitag-Nachmittag ein Gottesdienst angeboten. Abwechslungsweise durch die Seelsorger der evang.-reformierten Kirche, der katholischen Kirche und der Freien Evangelischen Gemeinde Bubikon.

Fusspflege

Eine Fusspflegerin kommt regelmässig ins Haus. Die Bewohner werden bei Bedarf oder auf Wunsch durch das Fachpersonal zur Fusspflege angemeldet. Die Kosten werden auf der Monatsrechnung belastet.

Coiffeur

Das Heim verfügt über einen Coiffeursaloon mit regelmässigen Öffnungszeiten. Die Bewohner können sich für jede Art von Haarpflege am Empfang selbst anmelden oder über die Pflege anmelden lassen.

Restaurant

Das Restaurant ist täglich von 09:00Uhr bis 17:00 Uhr Uhr geöffnet. Die Konsumationen können bar, mit den gängigen Kreditkarten, per Twint oder via Monatsrechnung bezahlt werden.

Finanzielles

In unserem Betrieb benötigen Sie kein Bargeld. Wir schreiben Ihre Konsumationen im Restaurant usw. gerne auf. Diese werden anschliessend über die Monatsrechnung abgerechnet. Zudem können Gutscheine für Konsumationen und Dienstleistungen am Empfang bezogen werden. Bargeld für persönliche Auslagen ausser Haus können ebenfalls am Empfang bezogen werden. Der Betrag wird dem Bewohner ebenfalls auf der Monatsrechnung belastet.

Die Bewohner haben ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu besorgen, bzw. besorgen zu lassen. Die Mitarbeitenden übernehmen diesbezüglichen keine Aufträge. Im Bedarfsfall ist die Zentrumsleitung bei der Suche eines Treuhanddienstes oder Beistandes behilflich. In jedem Zimmer befindet sich eine abschliessbare Schublade zur sicheren Aufbewahrung von Wertsachen und Bargeld. Weiter besteht die Möglichkeit, grössere Gegenstände wie Schmuck usw. bei uns im Haus-Safe zu lagern.

Versicherungen

Kranken-, Unfall- sowie Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Bewohner und müssen nachgewiesen werden können. Das Inventar (Mobiliar, Kleider, usw.) der Bewohner ist gegen Feuer-, Elementarschäden, Einbruch und Wasserschäden versichert. Die Selbstbehalte betragen: Feuer-, Einbruch- und Wasserschaden: CHF 1'000.00; Elementarschäden: 10% min. CHF 2'500.00. Durch den Bewohner grobfahrlässig oder böswillig verursachte Schäden an Bauten und Einrichtungen werden in Rechnung gestellt. Im Übrigen gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen unserer Versicherungspartner.

Privathaftpflichtversicherung bei Urteilsunfähigkeit

Haftpflichtrechtlich ist ein Urteilsunfähiger nicht schuldfähig, weshalb eine Privathaftpflichtversicherung auch keine Entschädigung leisten würde. Die Verantwortung für Schäden, die ein Urteilsunfähiger verursacht, liegt bei der mit der Betreuung beauftragten Person, hier beim Sunnegarte. Entwischt also ein Urteilsunfähiger und zerkratzt zum Beispiel ein parkiertes Fahrzeug, dann ist die Verletzung der Aufsichtspflicht durch den Sunnegarte über die Gemeinde-Haftpflichtversicherung zu prüfen und allenfalls zu entschädigen.

Es gibt aber natürlich auch Personen, die nur teilweise urteilsfähig bzw. -unfähig sind. Dies kann situativ sein oder aber generell. Hierzu wäre grundsätzlich das Vorhandensein eines Privatversicherungsschutzes sinnvoll.

Wir haben im Haftpflichtvertrag, Police Nr. 4.001.203.507, für betreute Personen einen solchen Privathaftpflicht-Versicherungsschutz vereinbart (Ziff. 4.11.6, Seite 37/38). Die Garantiesumme umfasst ebenfalls wie der gesamte Gemeindehaftpflicht-Vertrag eine Garantiesumme von CHF 20 Mio. und es kommt ein Selbstbehalt von CHF 1'000 pro Schadensereignis in Abzug.

Die Deckung gilt subsidiär zu einer allfällig bestehenden Privathaftpflichtversicherung. Schäden, verursacht durch urteilsunfähige betreute Personen sind auf CHF 100'000 limitiert, wobei hier dann gegenüber dem Geschädigten die volle Deckung für das mangelhafte Verhalten der Betreuungsperson eintritt.

Sollte der Bewohner tatsächlich bleibend urteilsunfähig sein, dann kann auf eine Privathaftpflichtversicherung verzichtet werden. Selbst wenn aber in einem Schadensfall eine mind. teilweise Urteilsfähigkeit gegeben sein sollte, ist in unserem Haftpflichtvertrag dafür vorgesorgt.

Info-Bulletin für Bewohner und Angehörige

Mit unserem Infobulletin werden Sie regelmässig über das Wichtigste aus der Zentrum-Sunnegarte AG informiert. Das Bulletin wird per Mail an alle Interessierten versendet. Sie können sich ganz einfach unter <https://www.zentrum-sunnegarte.ch/#newsletter-anmeldung> anmelden und auch wieder abmelden.

Verhältnis zu den Mitarbeitenden

Geschenke

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sind für ihre Aufgaben entlohnt. Es ist ihnen nicht gestattet, persönliche Trinkgelder oder Geschenke entgegenzunehmen oder versprechen zu lassen. Erhaltene Spenden und Trinkgelder müssen von allen Mitarbeitenden abgegeben werden und fliessen in die gemeinsame Personalkasse. Damit können wir die jährlichen und beliebten Mitarbeiter-Ausflüge mitfinanzieren.

Testament

Die Mitarbeitenden dürfen bei Testamentserrichtungen nicht mitwirken. Ausnahme bei Nottestamenten.

Schweigepflicht

Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden unterstehen einer absoluten Schweigepflicht.

Persönlichkeitssphäre

Aus Persönlichkeitsgründen ist es den Mitarbeitenden nicht erlaubt, mit den Bewohnern per Du zu kommunizieren. Einzige Ausnahmen ist, wenn sich Bewohner und Mitarbeitende bereits seit früher per Du sind. Die persönliche weltanschauliche, konfessionelle und politische Haltung der Bewohner wird respektiert und darf von Mitarbeitenden und Drittpersonen nicht beeinflusst werden.

Assistierter Suizid

Dieser ist im Sunnegarte möglich. Die Zentrum Sunnegarte AG steht dem assistierten Suizid aber kritisch gegenüber. Er widerspricht unserem Pflegeverständnis und wir fördern viel mehr die palliative Pflege. In diesem anspruchsvollen Bereich arbeiten wir eng mit dem Palliative Care-Team des GZO und Dr. med. Andreas Weber zusammen. Der Ablauf und die Bedingungen zum assistierten Suizid sind separat geregelt und müssen mit der Zentrumsleitung vorgängig besprochen werden.

Beschwerden

Beschwerden sind an die Zentrumsleitung zu richten. Beschwerden gegen Entscheide der Zentrumsleitung sind an den Verwaltungsrat zu richten. Rekurse gegen Entscheide des Verwaltungsrates sind an den Bezirksrat zu richten.

Aufsichtsbehörde

Bezirksrat Hinwil
Untere Bahnhofstrasse 25 a
8340 Hinwil

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

KESB

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Hinwil
Joweid Zentrum 1
8630 Rüti
Telefon: 055 536 15 00
Fax: 055 536 15 01

Bubikon, März 2023